



«Die 10. AHV-Revision
bringt uns Frauen
Vorteile!»

Das *Ja* der Frau zur 10. AHV-Revision.

Nein zur AHV/IV-Initiative.

«Die 10. AHV-Revision ist O.K. Sie anerkennt meine Arbeit als Mutter und Hausfrau. Auch finanziell.»



Früher wurde meine Rente vom Einkommen meines Mannes abgeleitet. Für die Jahre, die ich als Mutter und Hausfrau die Kinder erziehe und nicht berufstätig bin, werden mir im alten System keine Beiträge gutgeschrieben. Mit der neuen AHV-Revision erhalte ich erstmals Gutschriften für meine Erziehungsarbeit. Ich finde es gerecht, dass meine Arbeit anerkannt wird. Was ich leiste, betrachte ich als vollwertige Arbeit. Es ist richtig, dass dies für meine AHV berechnet wird. Auch für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, die im gleichen Haushalt wohnen, wird erstmals eine Betreuungsgutschrift ausgerichtet.



«Mit der 10. AHV-Revision kann ich mein Rentenalter frei wählen.»

Mit der 10. AHV-Revision kann ich meine Rente wie bis anhin mit 62 beziehen. Diese Möglichkeit des flexiblen Vorbezuges der Rente hat verschiedene Vorteile. Wenn ich mit 62 in Pension gehen will, kann ich dies weiter tun. Da ich mich aber noch sehr fit fühle und gerne noch ein paar Franken verdienen möchte, arbeite ich wahrscheinlich bis 63.

Ich finde es wichtig, dass unsere Renten auch in Zukunft gesichert sind. Ich wünsche mir und meinen drei Kindern, dass wir alle noch AHV bekommen werden. Das grösste Sozialwerk der Schweiz muss heute, aber auch in einigen Jahrzehnten, noch finanzierbar sein.

Das *Fa* der Frau zur 10. AHV-Revision.

Nein zur AHV/IV-Initiative.

«Die 10. AHV-Revision bringt mir als Frau eine eigene und unabhängige Rente.»



Früher wurde meine Rente immer aufgrund der Beitragszahlungen meines Mannes berechnet. Heute erhalte ich unabhängig von meinem Zivilstand eine Rente aufgrund meiner eigenen Beiträge. Für die Jahre, die ich als Mutter zu Hause arbeitete, werden mir die Beiträge meines Mannes gutgeschrieben. Zudem bekomme ich Erziehungsgutschriften. Auch die geschiedene Frau ist nicht mehr wie früher benachteiligt. Bis anhin hatte sie kein Anrecht auf die Beiträge, die der Ehemann während der Ehe geleistet hatte. Insbesondere auch sozial schwächere Frauen werden mit der Revision besser gestellt. Alle diese positiven Punkte werden mit der neuen AHV eingeführt.



«Die 10. AHV-Revision
stellt mich besser.

Ob verheiratet, verwitwet,
geschieden oder ledig.

Als Erwerbstätige wie als
Mutter.

Und sie hilft sozial
Schwächeren.»

Von Frau zu Frau:

Fa

am 25. Juni 1995.

Darum sagen wir Frauen JA zur 10. AHV-Revision:

Davon profitieren alle Frauen:

- Vom Geschlecht unabhängige Individualrente und damit unabhängiger Anspruch auf eine Rente (sogenanntes Splitting).
- Neue Rentenberechnung mit gezielten Rentenverbesserungen für wirtschaftlich schwache Frauen.
- Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Anerkennung der wichtigen Arbeit als Mutter.
- Flexibler Rentenstart.
- Einführung der Witwerrente. Auch die Beiträge der Frau lösen nun eine Witwerrente aus und werden damit aufgewertet.
- Gleichbehandlung von Alt- und Neurentnerinnen nach einer Übergangszeit von vier Jahren.

Davon profitieren Ehefrauen:

- Individuelle Beitragsdauer auch bei Ehepaaren. Überführung von Ehepaarrenten in zwei Einzelrenten für jetzige Rentenbezügerinnen.

Davon profitieren verwitwete Frauen:

- Splitting der Einkommen während der Ehephase sowie Gutschriften bringen Verbesserungen.

Davon profitieren geschiedene Frauen:

- Anspruch auf Anteil der vom Ehegatten geleisteten Beiträge.
- Anspruch auf Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Davon profitieren ledige Frauen:

- Ledige Frauen haben auch Anspruch auf Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Das Ja der Frau zur 10. AHV-Revision.

Nein zur AHV/IV-Initiative.